

Antrag auf ESF+ provisorische Akkreditierung

Personenbezogene Daten der Organisation:

Firmenbezeichnung	_____
Steuernummer	_____
Mehrwertsteuernummer	_____

Angaben zum eingetragenen Firmensitz:

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in _____

Kontakte

Telefon	_____
E-Mail	_____
Pec	_____

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Name	_____
Nachname	_____

Akkreditierungsanforderung 1 - Subjektiver Anwendungsbereich

AA 1.1 Art der ersuchenden Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung erklärt in der Person ihres gesetzlichen Vertreters gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialdekrets 445/2000: eine juristische Person zu sein, die seit mindestens 2 Jahren besteht

- ☐ Ja
☐ Nein

Eintragung in das Handelsregister bei der Handelskammer:

- ☐ Ja
☐ Nein

Nicht der Meldepflicht bei der Handelskammer, sondern bei der

Details zum Eintrag

- _____

Hochgeladene Dokumente AA 1.1

- Gründungsurkunde

- geltendes Statut

AA 1.3 Haupttätigkeit der antragstellenden Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung erklärt in der Person ihres gesetzlichen Vertreters gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialdekrets 445/2000: dass die Satzung und/oder die Gründungsurkunde die Ausübung von Tätigkeiten im Bereich der Ausbildung und/oder Orientierung und/oder Begleitung und/oder sozialpädagogischen Unterstützung umfasst, auch wenn diese nicht ausschließlich sind.

- ☐ Ja
☐ Nein

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

Dass mindestens 51 % des Produktionswertes, überprüfbar aus den Daten des letzten genehmigten Haushalts überprüfbar ist, bezieht sich auf Ausbildungsaktivitäten und/oder Orientierung und/oder Begleitung und/oder sozialpädagogische Unterstützung bezieht:

- ☐ Ja
☐ Nein

Hochgeladene Dokumente AA 1.3

Akkreditierungsanforderung 2 - Räumliche und sachliche Ausstattung

AA 2.1 operativer Sitz und Schulungsraum/räume, die akkreditiert werden sollen

die Betriebsstätten sind:

operativer Sitz
 gelegen in _____,
 befindet sich in der Provinz Bozen,
 darin werden die Prozesse durchgeführt. Darüber hinaus wird erklärt, dass die zu akkreditierende Stelle die Akkreditierungsanforderung 2 „Infrastruktur und logistische Ressourcen“ erfüllt:

Öffnungszeiten

Giorno	Mattina	Pomeriggio
Lunedì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Martedì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Mercoledì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Giovedì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00
Venerdì	09:00 - 13:00	13:00 - 17:00

Kontakte

Telefono	_____
Email	_____
Pec	_____

Die zu akkreditierende Einrichtung erklärt, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialdekrets 445/2000: dass die zu akkreditierende Einrichtung die Akkreditierungsanforderung 2 'sachliche und räumliche Ausstattung' erfüllt:

insbesondere, dass

der Sitz eine Nettogesamtfläche von mindestens 60 Quadratmetern hat, besteht aus mindestens 1 Büroraum, 1 Sekretariatsraum, 1 Unterrichtsraum und sanitären Anlagen ständig mit einer natürlichen Person besetzt ist, der Sitz bietet mindestens 20 Stunden pro Woche einen Empfangsdienst für die Öffentlichkeit und die Nutzer an Der operative Sitz wird ausschließlich von der Einrichtung selbst genutzt Im Falle der Anmietung wird die Verfügbarkeit des operativen Sitzes durch einen Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens der gesamten Akkreditierungsdauer und nicht weniger als fünf Jahren garantiert.

Die Zwecksbestimmung der Räumlichkeiten des operativen Hauptsitzes ist mit der Lehr-, Verwaltungs- und Sekretariatsfunktion vereinbar, Die Schulungsräume am operativen Sitz sind räumlich von den Verwaltungs- und Sekretariatsräumen getrennt. Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

- für den angegebenen Sitz und das/die Schulungsraum/räume: die geltenden Bestimmungen in den Bereichen Gesundheit und Arbeitssicherheit im Sinne des GVD Nr. 81 vom 09.04.2008 und darauffolgende Änderungen, sowie die geltenden Brandschutzbestimmungen zu beachten
- für den angegebenen Sitz und das/die Schulungsraum/räume: die geltenden Bestimmungen im Bereich Bewältigung und Beseitigung architektonischer Hindernisse für die Zugänglichkeit von Räumlichkeiten, die für Direktion-, Verwaltungs- und Schulungsaktivitäten genutzt werden, zu beachten

An der Außenseite des Gebäudes werden Schilder angebracht, die auf die Akkreditierung hinweisen und auf denen Folgendes zu lesen ist: ESF+-Logo, Name und Logo der Organisation, Telefonnummern, E-Mail-Adresse.

Am operativen Sitz steht folgende Ausstattung zur Verfügung :

- einen Festnetztelefonanschluss zur ausschließlichen Nutzung, einen Internetanschluss
- 1 PC mit Internetanschluss, der der Verwaltung gewidmet ist; 1 Drucker; 1 Telefonleitung zur ausschließlichen Verwendung für Büros;
- Werkstätten und/oder Instrumente und/oder Plattformen für die Bereitstellung und Nutzung von Fernunterricht (FAD).

Die folgende Ausstattung ist in jedem Unterrichtsraum vorhanden:

- 12 Bänke und Stühle mit ergonomischen Eigenschaften gemäß den geltenden Bestimmungen
- 1 Beleuchtete Schreibtafel oder Flipchart
- 1 Projektor mit mindestens 1 PC mit Internetanschluss.

die oben genannte Ausstattung steht zur Nutzung zur Verfügung funktionsfähig. Der operative Sitz verfügt über eine italienisch-deutsche Website, eine E-Mail-Adresse und eine PEC-Adresse ein Computerlabor ist vorhanden

Hochgeladene Dokumente in Bezug auf operativer Sitz:

- Grundriss des operativen Sitzes und der angeschlossenen Klassenräume mit Angabe der Größe und Lage der Räumlichkeiten
- Eigentums- oder Nutzungsrecht an dem operativen Sitz
- Dokumentation zum Nachweis der Art und des zeitlichen Bestands des Eigentums- oder Nutzungstitels des operativen Sitzes;
- Kopie der Nutzbarkeits-/Bewohnbarkeitsbescheinigung für die Betriebszentrale, den Unterrichtsraum und die Nebenräume sowie ggf. weitere Unterrichtsräume, aus der der Nutzungszweck hervorgeht oder von einem qualifizierten Techniker unterzeichnete Erklärung, die den Nutzungszweck der Betriebszentrale, des Unterrichtsraums, der Nebenräume und ggf. weiterer Unterrichtsräume bescheinigt
- Technische Gesundheitsbescheinigung des zuständigen örtlichen Gesundheits- und Hygienesdienstes (SISP) in Bezug auf die Räumlichkeiten, die für die Konformität der Räumlichkeiten des Hauptsitzes mit der Nutzung für Schulungsaktivitäten akkreditiert sind
- Technische Gesundheitsbescheinigung des zuständigen örtlichen Gesundheits- und Hygienesdienstes (SISP) in Bezug auf die akkreditierten Räumlichkeiten mit Nachweis der Beseitigung architektonischer Barrieren
- Verträge in Bezug auf Versorgungsleistungen und Dienstleistungen
- Dokumentation, die die Verfügbarkeit der Instrumente bescheinigt

Die einbezogenen Schulungsräume sind jeweils :

Schulungsraum befindet sich in _____ befindet sich in der Provinz Bozen, befindet sich innerhalb des operativen Sitzes, für der die Akkreditierung beantragt wird Er ist ausschließlich der Ausbildung gewidmet bietet Platz für mindestens 12 Personen und hat eine Mindestfläche von 24 Quadratmetern

Hochgeladene Dokumente in Bezug auf Schulungsraum:

- Nessun documento caricato poichè l'aula didattica è interna alla sede operativa.

Akkreditierungsanforderung 3 - Wirtschaftlich-finanzielle Vertrauenswürdigkeit

AA 3.1 Wirtschaftlich-finanzielle Vertrauenswürdigkeit der zu akkreditierenden Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

Über eine verlässliche Vermögens- und Finanzlage verfügen und
ein Rechtssubjekt zu sein, das den Bestimmungen des Jahresabschlusses laut Zivilgesetzbuch unterliegt

- ☐ Ja
☐ Nein

Über finanzielle Mittel zu verfügen, die den Beginn und Durchführung der Ausbildungsaktivitäten bis zur Erstattung der angegebenen Ausgaben durch die Autonome Provinz Bozen

- ☐ Ja
☐ Nein

Hochgeladene Dokumente AA 3.1

- Jahresabschluss, der in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften erstellt wurde
- Vereidigte und unterzeichnete Bescheinigung eines zugelassenen Wirtschaftsprüfers/Buchhalters

AA 3.2 Wirtschaftlich-finanzielle Vertrauenswürdigkeit der Rechtssubjekt

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ dass zu Lasten der Einrichtung weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichsverfahren, noch eine sonstige ähnliche Situation gemäß den Bestimmungen des Staates, in dem die zu akkreditierende Einrichtung ihren Sitz hat, anhängig ist.

AA 3.1.4 Bezüglich der Zahlungsverpflichtung von Steuern und Gebühren erklärt die zu akkreditierende Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ die geltenden Bestimmungen im Bereich Verpflichtungen und Zahlungen von Steuern und Gebühren einzuhalten

AA 3.1.5 Bezüglich der Zahlungsverpflichtungen von Fürsorgebeiträgen erklärt die zu akkreditierende Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ die geltenden Bestimmungen im Bereich der Zahlungsverpflichtungen von Fürsorgebeiträgen und die damit verbundenen Auflagen einzuhalten.

AA 3.1.6 Bezüglich der Verpflichtungen im Bereich Arbeitsrecht für Behinderte, erklärt die zu akkreditierende Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ im Sinne von Art. 17 des Gesetzes Nr. 68 vom 12.03.1999 die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsrecht für Behinderte einzuhalten

AA 3.2 Bezüglich der wirtschaftlich-finanziellen Vertrauenswürdigkeit des gesetzlichen Vertreters erklärt die zu akkreditierende Einrichtung

Die zu akkreditierende Einrichtung,in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ dass zu Lasten des gesetzlichen Vertreters keine rechtskräftigen Urteile für schwerwiegende Straftaten vorliegen bzw. keine Strafzumessung im Sinne von Artikel 444 Strafprozessordnung gegenüber dem Staat oder der Gemeinschaft, die sich auf die berufliche Moral auswirken, oder Straftaten bezüglich der Teilnahme am organisierten Verbrechen, krimineller Vereinigung im Sinne des Gesetzes Nr. 575/65 und darauffolgende Änderungen, sowie Bestechung, Betrug und Geldwäsche bestehen. Zudem wird erklärt, dass zu Lasten des gesetzlichen Vertreters weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichsverfahren, noch eine sonstige ähnliche Situation gemäß den Bestimmungen des Staates, in dem die zu akkreditierende Einrichtung ihren Sitz hat, besteht.

Akkreditierungsanforderung 4 - Managementfähigkeiten und professionelle Fachkräfte

AA 4.1.1 Definition des Organisationsmodell

Die zu akkreditierende Einrichtung,in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000: über eine transparente Organisationsstruktur zu verfügen, die durch ein benanntes Organigramm und eine Stellenbeschreibung mit Angabe der Funktionen, Zuständigkeiten, Rollen und hierarchischen Beziehungen wie unten beschrieben nachgewiesen wird

- ☐ Ja
☐ Nein

Ansprechspartnerliste

Name	Steuer-ID-Code	Rolle	E-mail	Vertragsart

Hochgeladene Dokumente EA 4.1.1

- PDF Organigramm

Beschreibung der Organisationsstruktur

- _____

AA 4.1.2 Transparente Verwaltung der Informationen über Arbeitsabläufe und Fachkräfte

Die zu akkreditierende Einrichtung,in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000: ein Informationssystem an dem operastiven Sitzes einzurichten, das die Rückverfolgbarkeit und transparente Archivierung der von der akkreditierten Sitzes erstellten Dokumentation nach dem folgenden Verfahren ermöglicht

- ☐ Ja
☐ Nein

Beschreibung des Zwecks/Ziels des Verfahrens

- _____

Architektur und Management des nach den einzelnen Aktivitäten gegliederten Informationssystems.

- _____

Informationsmanagement-Modus

- _____

Aktualisierung

- _____

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ das Lieferantenverzeichnis/Register zu führen und am akkreditierten Sitz verfügbar zu machen

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000:

☐ alle Dokumente, die sich auf die genehmigten Projekte und die Programmplanung 2021-2027 beziehen, aufzubewahren und zugänglich zu machen und ihren Aufbewahrungsort sowie alle Änderungen mitzuteilen

AA 4.1.3 Transparentes Lieferanten- Management

ein transparentes Lieferantenmanagement zu haben, das die Verwendung einer nach Dienstleistungen aufgeschlüsselten Lieferantenliste/eines Registers nach folgendem Verfahren umfasst

☐ Ja

☐ Nein

Beschreibung des Zwecks/Ziels des Verfahrens

- _____

schematische Beschreibung des Bewertungserfahrens der Lieferanten.

- _____

Aktualisierung

- _____

AA 4.2 Führung der Arbeitsprozesse

AA 4.2.1 Direktion

Gewährleistung die Überwachung des Verfahrensprozesses 'Leitung' zu gewährleisten, durch die Verabschiedung einer 'Qualitätscharta' und deren Verbreitung mit den folgenden Modalitäten:

☐ Ja

☐ Nein

Beschreibung, wie die Organisation den Begünstigten die Qualitätscharta zugänglich macht

- _____

Hochgeladene Dokumente AA 4.2.1

- Qualitätscharta

RA 4.2.2 Wirtschafts- und Verwaltungsmanagement

die Überwachung des Verfahrensprozesses Wirtschafts- und Verwaltungsmanagement durch das folgende Verfahren zu gewährleisten:

- ☐ Ja
☐ Nein

Beschreibung des Ziels des Verfahrens:

- _____

Beschreibung, wie der wirtschaftlich-administrative Managementprozess abläuft

- _____

Archivierung/Rückverfolgbarkeit

- _____

Aktualisierung

- _____

AA 4.2.3 Bedarfsanalyse und -bestimmung

die Durchführung von Analysen und die Definition des Bedarfs für die Gestaltung der Maßnahme durch folgendes Verfahren:

- ☐ Ja
☐ Nein

Beschreibung des Ziels des Verfahrens:

- _____

Beschreibung, wie die Bedarfsanalyse durchgeführt wurde

- _____

Aktualisierung

- _____

AA 4.2.4 Planung

die Planung von Projektmaßnahmen durch folgendes Verfahren zu gewährleisten:

- ☐ Ja
☐ Nein

Beschreibung des Ziels des Verfahrens:

- _____

Beschreibung, wie die Bedarfsanalyse durchgeführt wurde

- _____

Aktualisierung

- _____

AA 4.2.5 Durchführung

die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der vom ESF+ kofinanzierten Programmplanung durch die folgendes Verfahren zu gewährleisten:

- ☐ Ja
☐ Nein

Beschreibung des Zwecks/Ziels des Verfahrens

- _____

BESCHREIBUNG DER MODALITÄTEN UND INSTRUMENTE DES MONITORING DER DURCHFÜHRUNGSPROZESSE

- _____

BESCHREIBUNG DER MODALITÄTEN UND INSTRUMENTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER LERNERGEBNISSE

- _____

BESCHREIBUNG DER MODALITÄTEN UND INSTRUMENTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER LERNERGEBNISSE

- _____

BESCHREIBUNG DER MODALITÄTEN UND INSTRUMENTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHMEN

- _____

Beschreibung des Ablaufs des Mentoring-Prozesses

- _____

Aktualisierung

- _____

AA 4.3 Steuerung der Arbeitsprozesse

Die zu akkreditierende Einrichtung, in Person ihres gesetzlichen Vertreters, erklärt gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000: dass die in AA4.1 als Prozessverantwortlicher identifizierten Ressourcen über eine angemessene berufliche Qualifikation in Bezug auf ihr Ausbildungsniveau und ihre Berufserfahrung verfügen

- ☐ Ja
☐ Nein

dass für die Ressourcen, die in AA4.1 als Prozessverantwortlicher identifiziert wurden, eine Aktualisierung der beruflichen Fähigkeiten vorgesehen ist

- ☐ Ja
☐ Nein

dass für mindestens drei der in RA4.1 genannten Ressourcen ein Beschäftigungs-/Berufsverhältnis besteht, das sich über einen kontinuierlichen Zeitraum von mindestens 800 Stunden/Jahr erstreckt (stabiler Kern)

- ☐ Ja
☐ Nein

Hochgeladene Dokumente AA 4.3

- Lebensläufe der Prozesverantwortlichen und des/der Mentor(en), falls unterschiedlich
- Unterlagen zum Nachweis der ständigen Ausführung der übernommenen Aufgabe
- Arbeitsverträge
- Beschluss des Exekutivorgans (falls eine der Funktionen von einer Person besetzt ist, die dem Exekutivorgan der Einrichtung angehört)

Verpflichtungserklärungen

Mit der Übermittlung des gegenständlichen Antrages, verpflichtet sich die Einrichtung::

I. der jederzeit durchführbaren Kontrollen seitens des ESF-Amtes, auch in Form von Vor-Ort Kontrollen, zu Feststellung des Vorhandenseins der Akkreditierungsanforderungen, zuzustimmen;

II. einen geeigneten Versicherungsschutz für Unfälle und Haftpflicht für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten;;

III. die geltenden Tarifverträge für die jeweiligen Kategorien der Arbeitnehmer und eventuell vorhandene Kollektivvereinbarungen für Arbeitsverträge, die kein Beschäftigungsverhältnis darstellen, anzuwenden;

IV. alle Unterlagen im Zusammenhang mit eventuell genehmigten Projekten der laufenden Programmperiode aufzubewahren und zugänglich zu machen, sowie deren Standort und eventuelle Änderung desselben mitzuteilen;;

V. dem ESF-Amt jegliche Änderung bezüglich der Einrichtung, mittels Ausfüllung der eigens dafür vorgesehenen Sektion im Online Portal, mitzuteilen (z.B. Bezeichnung der Einrichtung, Rechtsform, Satzung, Rechtssitz, gesetzlicher Vertreter, operativer Sitz, Schulungsräume, Organigramm usw.);;

VI. das Vorhandensein der Akkreditierungsanforderungen jährlich, mittels Ausfüllung der eigens dafür vorgesehenen Mitteilung im Online Portal, zu bestätigen;

Akzeptiert die oben genannten Erklärungen

☐ Ja

☐ Nein

Data: _____

Firma